

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Rainer Stinner, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/332 –**

### **Entscheidungsverfahren bei Hermes-Bürgschaften**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichtet, die Entscheidungen über Bürgschaften und Garantien bei der Außenwirtschaftsförderung transparent auszugestalten. Die Weltbankstandards sollen bei diesen Entscheidungen eingehalten werden. Eine Prüfung von Menschenrechtsverletzungen soll demzufolge erfolgen.

In seiner „Offensive für den Mittelstand“ verspricht der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, einen leichteren und schnelleren Zugang zu Exportbürgschaften und Investitionsgarantien. Dazu will sein Bundesministerium neue, mittelstandsfreundliche Versicherungsprodukte und schnelle Entscheidungsverfahren entwickeln.

Einem Zeitungsbericht zufolge (Handelsblatt vom 9. Januar 2003) plant der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, nunmehr, bei der Vergabe von Hermes-Kreditbürgschaften Mehrheitsentscheidungen im Interministeriellen Ausschuss für Ausfuhrleistungsgewährleistungen (IMA) zu ermöglichen.

1. Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die Entscheidungen über Bürgschaften und Garantien künftig gemäß Koalitionsvereinbarung transparent auszugestalten?

Die transparente Ausgestaltung der Entscheidungen über Bürgschaften und Garantien wird sich weiter an den verwaltungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben orientieren. Zurzeit erfolgt sie durch

- Veröffentlichung von endgültigen Deckungszusagen im Auftragswert von über 15 Mio. Euro, sofern der Deckungsnehmer zustimmt;
- regelmäßige Unterrichtung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages über Großgeschäfte und Geschäfte von besonderer Bedeutung;

- Informations- und Diskussionsgespräche mit den interessierten Verbänden und Organisationen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft;
- Veröffentlichungen über die Ausführungsgewährleistungen des Bundes in Fachpublikationen und Internet.

2. Welche konkreten Weltbankstandards sollen künftig bei Bürgschaftsentscheidungen eingehalten werden?

Weltbankstandards finden entsprechend den deutschen und OECD-Umweltleitlinien als internationale Referenzwerte Eingang in die Entscheidungsfindung. Die im Einzelfall anzuwendenden Standards können nur im Hinblick auf das jeweilige Projekt bestimmt werden.

3. Welche neuen Versicherungsprodukte entwickelt die Bundesregierung bei den Hermes-Bürgschaften zurzeit, und welche konkreten mittelstandsfreundlichen Komponenten enthalten sie?

Die Bundesregierung hat bereits zum 1. Januar 2003 eine neue einfache und kostengünstige Pauschaldeckung zur Absicherung kurzfristiger Zahlungsrisiken (sog. APG-light) eingeführt, die vor allem mittelständischen Unternehmen zugute kommt. Zu den weiteren vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere eine Novellierung der allgemeinen Pauschaldeckungen, Anpassung der Länderbeschlusslagen, Beschleunigung des Dokumentierungsverfahrens sowie Verbesserungen des Schadensmanagements.

4. Über wie viele Projekte hat der IMA im Jahre 2002 entschieden?

Der Interministerielle Ausschuss für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften (IMA) entschied im Jahre 2002 über 640 Deckungsanträge.

5. Wie viele dieser Projekte sind zwischen den beteiligten, im IMA vertretenen Bundesministerien streitig gewesen?

Alle Entscheidungen des IMA wurden im Einvernehmen der beteiligten Bundesministerien getroffen.

6. Wie lange hat es im Vorjahr im Durchschnitt gedauert, bis es nach der ersten Einbringung eines Projektes im IMA zwecks Deckungsentscheidung zu einer einstimmigen Entscheidung gekommen ist?

In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wurden die Deckungsanträge bei der Erstvorlage im IMA entschieden.

7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dass sich das Einstimmigkeitsverfahren im IMA bei den Ausführungsgewährleistungen bisher bewährt hat?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass sich das Hermes-Instrument in seiner Gesamtheit sehr bewährt hat.

8. Sind Entscheidungen über Bürgschaften nach dem Mehrheitsprinzip nach Auffassung der Bundesregierung ein Beitrag zu schnelleren Entscheidungsverfahren?

Siehe Antwort auf Frage 6.

9. Wie werden die Stimmen im IMA bei den geplanten Mehrheitsentscheidungen künftig gewichtet werden?

Siehe Antwort auf Frage 7.

